

Projektbezeichnung: Fortschreibung und Auswertungen des Wohnbauflächenmonitorings und der Bevölkerungsprognose	Vertrags-/Projektnr.:
	Aktenzeichen:

Zwischen

der FREIEN HANSESTADT BREMEN (Land/Stadtgemeinde),
vertreten durch die Sentorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung
vertreten durch [Name, Anschrift]

Markus Löwer

Contrescarpe 72
28195 Bremen

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und

[Name, Anschrift]

bmo
Planungswerkstatt Stadt und Verkehr
Markus Otten
Bremer Baumwollbörse
Wachtstr. 17 - 24
28195 Bremen

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

wird folgender

Vertrag

geschlossen:

Inhalt

§ 1	Gegenstand des Vertrages	§ 5	Vergütung
§ 2	Leistungen des Auftragnehmers	§ 6	Zahlungsvereinbarungen
§ 3	Fristen und Termine	§ 7	Vertretung
§ 4	Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers	§ 8	Ergänzende Vereinbarungen

Anlagen

Nr	Anzahl der Seiten	Bezeichnung
1	2	Leistungsbeschreibung
		Honorarermittlung
		Nutzungsvoraussetzungen für das elektronische Vergabesystem „Vergabemanager“
2	8	Allgemeine Vertragsbedingungen
3	6	Angebot des Auftragnehmers
4	2	Aufforderung des Auftraggebers zur Abgabe eines Angebotes
5	5	Formular 231HB

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die in § 2 Abs. 1 dieses Vertrages näher bezeichneten Leistungen für

Fortschreibung und Auswertung des Wohnbauflächenmonitorings und der Bevölkerungsprognose

- (2) Dem Vertrag werden als Vertragsbestandteile zugrunde gelegt:

- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Bestimmungen des Verbandes der Projektsteuerer (DVP) und des Ausschusses der Ingenieurverbände und -kammern für Honorarordnung (AHO)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes vom 16.09.2019
- Angebot des Auftragnehmers vom 20.09.2019
- Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB-AWV / AVB-FB), Ausgabe 07/2019
- Mindest- und Tariflohnklärung des Auftragnehmers
 - Formular 231HB
 - Formular 231HB-EU
- Nutzungsvoraussetzungen für das elektronische Vergabesystem „Vergabemanager“
-

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer wird die folgenden Leistungen erbringen:

AP1: Bevölkerungsprognose 2019

AP2: Fortschreibung des Modells der kleinräumigen Prognostik für die Bevölkerungsprognose - Evaluation des Erstbezugsmodells 2015

AP3: Fortschreibung von Wohnbauflächendatenbank und GIS-Projekten

AP4: Kleinräumige Analyse zu Baupotenzialen in unterschiedlichen Segmenten als Basis für den STEP Wohnen

AP5: Abgleich der Baugenehmigungen/Baufertigstellungen mit der Wohnbaudatenbank

AP6: Fortschreibung des Flächenberichts

- (2) Nach Fertigstellung erfolgt die Übergabe der Ergebnisse und die Abnahme durch den Auftraggeber. Die erarbeiteten Unterlagen wird der Auftragnehmer

in 2-facher Ausfertigung

davon 1 Exemplar(e) incl. Anlagen in digitaler Form auf geeignetem Datenträger

die Schichtenverzeichnisse zusätzlich auf Datenträger im SEP 3-Format

zur Verfügung stellen.

- (3) Ferner sind dem Auftraggeber Mehrfertigungen der Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen gegen gesonderte Vergütung zu übergeben. Art und Anzahl ergeben sich aus § 5 Abs. 2.
- (4) Die Leistungen umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.

§ 3 Fristen und Termine

- (1) Für die Durchführung der dem Auftragnehmer übertragenen Leistungen werden jeweils einvernehmlich Termine vereinbart. Der Auftragnehmer versichert, dass diese Termine von ihm eingehalten werden können, wenn der Auftraggeber und andere Beteiligte, soweit sie dazu mitwirken müssen, die erforderlichen Beiträge innerhalb angemessener Frist leisten.
- (2) Wenn für den Auftragnehmer erkennbar wird, dass die Einhaltung der vereinbarten Termine gefährdet ist, muss er den Auftraggeber unverzüglich schriftlich benachrichtigen.
- (3) Der Auftragnehmer wird die nach § 2 Abs. 1 zu erbringenden Leistungen spätestens zu folgenden Terminen liefern:
31. Oktober 2020.

Gerät der Auftragnehmer mit einer ihm obliegenden Leistung in Verzug, wird der Auftraggeber ihm eine angemessene Nachfrist einräumen. Der fruchtlose Ablauf der Nachfrist ist ein wichtiger Kündigungsgrund.

- (4) Im Falle eines vom Auftragnehmer zu vertretenden Verzuges behält sich der Auftraggeber Schadensersatzansprüche vor.

§ 4 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 12 / § 13 der Allgemeinen Vertragsbedingungen betragen mindestens:

- | | |
|-------------------------|----------------------|
| a) für Personenschäden | 5.000.000,-- EURO *) |
| b) für sonstige Schäden | 5.000.000,-- EURO *) |

*) im Regelfall € 1 Mio.

§ 5 Vergütung

(1) Honorar für Leistungen nach § 2 Abs. 1; vgl. Anlage Nr. _____		EURO
<input type="checkbox"/> Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart		
<input type="checkbox"/> mit einem Festbetrag von	Psch	
<input type="checkbox"/> mit einem vorläufigen Betrag von		
<input type="checkbox"/> Das Honorar wird frei vereinbart		
<input type="checkbox"/> als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von	Psch	
<input checked="" type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Festbetrag von	Psch	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von		
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von		
Stundensätze werden vereinbart mit		
65,00 EURO / h für den Auftragnehmer		
58,00 EURO / h für techn./wissenschaftl. Mitarbeiter		
44,00 EURO / h für techn. Zeichner u. sonstige Mitarbeiter		
EURO / h		
Zwischensumme	Psch	
	Vorläufig	

(2) Vergütung für Mehrfertigungen nach § 2 Abs. 3			
Stück	Bezeichnung	EURO/Stück	EURO
	Vollständige Fassung der Vertragsleistung, farbig Vollständige Fassung der Vertragsleistung, schwarz/weiß Kurzfassung der Vertragsleistung		
Zwischensumme			

(3) Nebenkosten (§ 14 HOAI); ausgenommen Nebenkosten nach vorstehendem Abs. 2	
<input type="checkbox"/>	Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet
<input type="checkbox"/>	Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit 5 v.H. des Honorars
Zwischensumme	
<input type="checkbox"/>	Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet

(4) Gesamtvergütung [Summe aus (1) bis (3)]	
	Netto
	Umsatzsteuer 19 v.H.
	Brutto

(5) Zahlung

Das Honorar wird fällig, wenn die Leistung durch den Auftraggeber abgenommen und vom Auftragnehmer eine prüffähige Schlussrechnung vorgelegt worden ist. Im Übrigen gilt § 7 AVB.

§ 6 Zahlungsvereinbarungen

- (1) Es werden keine Teilzahlungen vereinbart.
 Es werden Teilzahlungen vereinbart:

8.700,00 EURO	nach Auftragserteilung
5.800,00 EURO	01.08.2020
5.212,11 EURO	nach Erbringen der Leistungen Oktober 2020

- (2) Zahlungen leistet der Auftraggeber auf das folgende Konto:

Firma	bmo - Planungswerkstatt Stadt und Verkehr
Kontoinhaber	Markus Otten
IBAN	

§ 7 Vertretung

- (1) Vertreter des Auftraggebers für die Durchführung des Vertrages ist Markus Löwer
- (2) Vertreter des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber und anderen an der Planung und Durchführung des Vorhabens Beteiligten ist Markus Otten - BMO

§ 8 Ergänzende Vereinbarungen / Hinweise

- (1) Auf die Verpflichtungen
 - 1. nach dem Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz gemäß § 2 AVB (Ausgabe 07/2019) und
 - 2. nach dem Verpflichtungsgesetz gemäß § 1 Abs. 9 AVB (Ausgabe 07/2019)wird ausdrücklich hingewiesen.
- (2) Bei Entscheidungen in Vergabeverfahren dürfen -unabhängig von Schwellenwerten- als voreingenommen geltende natürliche Personen nicht mitwirken (siehe § 1 Abs. 10 AVB, Ausgabe 07/2019).
- (3) Im Fall der Teilnahme am elektronischen Vergabesystem verpflichtet sich der Auftragnehmer, die entsprechenden Nutzungs- und Systemvoraussetzungen zu schaffen. Er hat außerdem dafür Sorge zu tragen, dass er vom zuständigen Projektleiter die Zugangsberechtigung erhält.
- (4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle aktuellen technischen sowie organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherung zu treffen, um dem Auftraggeber elektronisch zu übermittelnde Daten frei von Viren oder sonstigen, das rechnergestützte System des Auftraggebers gefährdenden oder schädigenden Inhalten oder Anhängen zur Verfügung stellen zu können.

Rechtsverbindliche Unterschriften:

<p>Auftraggeber</p> <p>Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung Im Auftrag</p> <p>Markus Löwer - 71 -</p> <p>Bremen, den 25.09.2019</p>	<p>Auftragnehmer</p> <p>BMO - Planungswerkstatt Stadt und Verkehr</p> <p>Markus Otten</p> <p>Bremen, den</p>
--	--